

DocID: 1980973

MediaID: 0260

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 36501mm²

Order: 0050783

Category: Inland

Schwarze Schafe unter Nutztierhaltern

Die dieser Tage im Nationalrat diskutierte Revision des Tierschutzgesetzes wird auch Auswirkungen auf die Kantone haben.

VON MARTIN SCHWEIZER

Ob Kuh, Schwein, Huhn, Hund oder Katze: Wenn es um den Tierschutz geht, steigt die Erregung. Auch die Revision des Tierschutzgesetzes, die jetzt in Bern beraten wird, dürfte zu reden geben – vorab im Schoss der teils ernst zu nehmenden, teils aufsässigen oder mit unlauteren Methoden kämpfenden Tierschutzorganisationen. Es gibt sie in unzähligen Varianten und praktisch in jeder Gemeinde, etwa Sektionen des Schweizer Tierschutzes, die Tierfreunde, Interessengemeinschaften für tierschutzgerechte Tiertransporte, die Vier Pfoten, der Verein gegen Tierfabriken, Mensch für Tier usw.

Das heute gültige Tierschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1978, doch die jetzt vorliegende Revision des Bundesrates geht den Tierschützern zu wenig weit: Sie wollen nicht nur, dass – unter anderem – der kantonale Vollzug und die Beratung bei der Nutz- und Heimtierhaltung verbessert werden, sondern fordern generell eine artgerechtere Haltung der Tiere. Ein verständlicher Ansatz, der allerdings bei der Haltung von Nutztieren und der Fleischproduktion oft mit der Wirtschaftlichkeit kol-

liert. Das Spannungsfeld zwischen der gesellschaftlichen Erwartung und dem gesetzlichen Minimalstandard ist gross. Gesetzeskonform ist nicht zwingend artgerecht. Das gibt auch Kantonstierarzt *Urs-Peter Brunner* zu bedenken, der sich immer wieder mit harter Kritik von Tierschützern auseinandersetzen muss. Im Fadenkreuz steht zurzeit auch eine Schweinemast in Schleithelm, die von Brunner allerdings erst im letzten Herbst kontrolliert wurde: «Der Landwirt erfüllt die gesetzlichen Bedingungen, wird nach Ablauf der bis 2007 dauernden Übergangsbestimmungen den Stall aber ausbauen müssen.» In unserem Kanton werde das zurzeit noch gültige Tierschutzgesetz praktisch überall eingehalten, beteuert der Kantonstierarzt.

Bauernsekretär *Ernst Landolt* bedauert allerdings, dass es auch in unserer Region schwarze Schafe unter den Nutztierhaltern gibt, die das Gros der tierfreundlich wirtschaftenden Bauern in «Misskredit bringen», was Urs-Peter Brunner bestätigt: «Es kommt immer wieder zu Strafanzeigen, zu Ermahnungen, administrativen Massnahmen und in Extremfällen zu Tierhaltungsverboten.» Das war erst Anfang des Jahres wieder mal der Fall. Der Kantonstierarzt relativiert aber: Gemessen an den rund 400 Tierhaltern und im Vergleich mit der Haltung von Heimtieren stehe die Landwirtschaft gut da – auch wenn man noch einiges optimieren müsse.



DocID: 1980973

MediaID: 0260

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 36501mm²

Order: 0050783



Glückliche Kühe: Die Revision des Tierschutzgesetzes aus dem Jahr 1978 soll unter anderem den kantonalen Vollzug und die Beratung bei der Nutz- und Heimtierhaltung verbessern.

Category: Inland